

Liebe Eltern!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen noch einige Informationen zum Schulbeginn übermitteln:

- **Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln bei einem Verdacht einer Erkrankung Ihres Kindes. Die aktuelle Fassung können Sie sich unter folgendem Link herunterladen:**
<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheit/infektionskrankheiten/wiederezulassung-fuer-gemeinschaftseinrichtungen/2.4.4-gt-neu-wiederezulassung-jan-2018.pdf?cid=333>
- **Besonders möchten wir noch auf die Vorgabe von Frau Schulministerin Gebauer bzgl. eines „Schnupfen“ hinweisen und um Beachtung bitten:**
„Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst **für 24 Stunden zu Hause** beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen“